

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Die Strategie hängt vom Spielplan ab >](#)
[< Wie sicher leben wir in Deutschland?](#)

Klare Unterscheidung, qualifizierteres Personal

Zusammenarbeit privater Sicherheitsdienste mit der Polizei



Private Sicherheitsdienste sorgen im öffentlichen Raum für Ordnung

© Andrey Popov/stock.adobe.com

Ob am Bahnhof, am Flughafen, in Einkaufszentren, bei der Bewachung von Asyl-Unterkünften oder im Rahmen von Großereignissen wie Fußballspielen: Vielerorts werden mittlerweile private Sicherheitsdienste eingesetzt. Sie unterstützen die **Polizei** bei der Absicherung des öffentlichen Raumes. Dies macht in vielen Bereichen Sinn, führt jedoch auch immer wieder zu Spannungen und zu Irritationen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Entlastung, aber kein Ersatz

In acht Bundesländern arbeitet die **Polizei** derzeit mit privaten Sicherheitsdiensten zusammen. Nach Schätzungen der **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** sind aktuell mehr als 200.000 Personen bei diesen Firmen beschäftigt. Zum Vergleich: Bundesweit gibt es etwa 260.000 Polizeikräfte. Was viele Bürgerinnen und Bürger irritiert: Manche Security-Firmen kleiden ihre Beschäftigten in Blautönen ein. Auch wenn auf ihren Uniformen nicht „Polizei“ steht, besteht doch eine Verwechslungsgefahr zu dem Erscheinungsbild der **Polizistinnen** und Polizisten. Für die **Polizei** sind die zusätzlichen Sicherheitskräfte jedoch eine große Entlastung. „Ihr Einsatz kann immer da überaus hilfreich sein, wo den Bürgern im öffentlichen Raum durch Präsenz gezeigt wird: Hier wird sich um dein Anliegen gekümmert. Als Ergänzung für die polizeiliche Arbeit ist das sinnvoll,“ meint Jörg Radek, Vorstandsvorsitzender der GdP für die **Bundespolizei** und stellvertretender Bundesvorsitzender. „Aber das darf natürlich nicht dazu führen, dass die privaten Sicherheitsdienste für die **Gefahrenabwehr** zuständig sind. Das **Gewaltmonopol** liegt immer noch bei der

Polizei und das muss auch so bleiben!“

Seit 2016 gibt es ein Bewacherregister

Ende Juli 2019 überprüften **Polizei** und Zoll bei einem Fußballspiel in München 253 Beschäftigte des dort eingesetzten Sicherheitsdienstes. Bei 194 wurden Gesetzesverstöße oder andere Unregelmäßigkeiten festgestellt, die derzeit weiter geprüft werden. Zudem waren 142 Ordner nicht wie erforderlich im nationalen Bewacherregister angemeldet. Ist eine Person dort registriert, dann wird vor ihrem ersten Einsatz überprüft, ob sie zum Beispiel als Mitglied einer verfassungswidrigen Organisation aufgefallen ist oder bereits Vorstrafen hat. Dieses Register hat der Gesetzgeber im Jahr 2016 eingeführt, als er die Regeln für das Bewachungsgewerbe verschärfte. Hintergrund für die höheren Anforderungen an die Qualifikation und die Zuverlässigkeit von Bewachungsunternehmen und Wachpersonen in sensiblen Bereichen waren gewalttätige Übergriffe durch das Sicherheitspersonal in Asyl-Unterkünften.

Welche Rechte haben Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen?

Wenn Security-Mitarbeiter sehen, dass jemand eine Straftat begeht, dürfen sie den Verdächtigen so lange festhalten, bis die **Polizei** eintrifft. Sie müssen den Täter demnach auf frischer Tat ertappen. Außerdem muss eine Straftat vorliegen und nicht nur eine **Ordnungswidrigkeit**. Ihr Verhalten muss immer verhältnismäßig und angemessen sein. „Das sieht in der Praxis so aus: Wenn jemand beispielsweise randaliert oder pöbelt, dann ruft das Bewachungsunternehmen die **Polizei**. Je nach Schwere der Tat entscheiden dann die Polizeikräfte über das weitere Vorgehen“, berichtet Jörg Radek. Er macht zudem klar: „Ein privater Sicherheitsdienst kann für seinen Auftraggeber zwar ein Hausverbot aussprechen. Kommt jemand dem jedoch nicht nach und kehrt wieder zurück, ist das Erteilen eines Platzverweises dann immer noch die Sache der **Polizei**.“

Einsatz an Bahnhöfen und Flughäfen

An Bahnhöfen macht es zum Beispiel Sinn, dass private Sicherheitsdienste die **Polizei** bei der Bekämpfung von **Vandalismus** unterstützen: „Die Sicherheitsdienste sind für mehr Ordnung am Bahnhof zuständig – die Sicherheit muss aber durch die **Bundespolizei** garantiert werden“, betont Jörg Radek. Er ärgert sich darüber, wie die Situation bei der Handgepäckskontrolle an Flughäfen wahrgenommen wird. Denn aus finanziellen Gründen wurde die Kontrolle in die Hände privater Sicherheitsfirmen gelegt. „Als Gewerkschaft der **Polizei** haben wir die Privatisierung der Luftsicherheit immer sehr kritisch gesehen“, erklärt er. „Dahinter steckte der Gedanke: Wir überlassen das den Privaten und es wird alles besser.“ Doch die Sicherheitsdienste kooperieren nicht immer mit der **Bundespolizei**. So hat die **Polizei** keinen Einfluss darauf, ob es an einem Tag genügend Sicherheitspersonal gibt oder ob die Beschäftigten ausreichend ausgebildet sind. Die **Bundespolizei** ist zudem nicht zuständig für die Staus bei den Sicherheitskontrollen: „Derjenige, der die Gewinne abschöpft, ist allein verantwortlich dafür, weil er auch den Personaleinsatz steuert“, führt Radek aus. Die Bundespolizisten, die die Reisenden hinter der Sicherheitskontrolle sehen, sollen lediglich verhindern, dass jemand die Kontrolle durchbricht.






Personalauswahl bei Sicherheitsdiensten muss besser werden

Auf die Zusammenarbeit mit den privaten Sicherheitsdiensten kann und sollte die **Polizei** jedoch nicht verzichten. Jörg Radek: „Wir haben eine enge Kooperation mit dem Bundesverband des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes. Und auch mit dem Deutschen Städtetag gibt es eine gemeinsame Vereinbarung.“ Doch bei der Auswahl ihrer Beschäftigten müssten die privaten Sicherheitsdienste besser werden, meint

der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende. „Das ist für uns ein immerwährender Kritikpunkt: Wir erwarten sowohl von den Firmen als auch vom eingesetzten Personal Zuverlässigkeit.“
WL (30.08.2019)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Polizeiliche Kriminalstatistik 2019](#)
-  [Sicherheit auf Festivals](#)
-  [Bürgerengagement für Sicherheit](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Polizisten



Geräte zur Warnung vor Radarkontrollen im Fahrzeug sind verboten
Nutzung von Blitzerwarn-App kostet vier Punkte

Das Gesetz ist nicht neu, die Empörung dennoch groß: Als die...[\[mehr erfahren\]](#)



Der Einsatz von V-Männern ist umstritten
Der Einsatz von V-Männern

Können V-Männer den Staat bei der Aufklärung von rechtsextremen...[\[mehr erfahren\]](#)



Wenn Kunden oder Kollegen übergriffig werden
Gewalt am Arbeitsplatz

Im September 2016 stürmte ein 57-jähriger Obdachloser das Rathaus in...[\[mehr erfahren\]](#)



Mobilitätstraining für Bonner Senioren

„Man lernt, indem man handelt“

Im Jahr 2015 wurden fast 49.000 Menschen über 64 Jahre bei...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Polizeipuppenbühne vom Präsidium Westfalz

Peter, Rudi und Wuschel helfen bei der Präventionsarbeit

Prävention ist am wirksamsten, je früher sie ansetzt. Mit den Stücken...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren